Brandschutz Consult
Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig

Fortgeschriebener
Brandschutzbedarfsplan

für die

Stadt Brandis

im Landkreis Leipzig
Projekt-Nr.: 13-G-0343

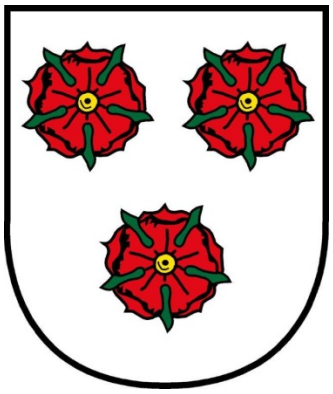

Auftraggeber	Stadt Brandis Markt 3 04821 Brandis
Ersteller	Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig Dipl.-Ing. Rainer Walther Torgauer Platz 3 04315 Leipzig
erstellt am:	04.11.2014

Das Brandschutzkonzept umfasst 33 Seiten und 6 Anlagen.

Hinweis

Vorliegender fortgeschriebener Brandschutzbedarfsplan darf nur ungekürzt vervielfältigt werden.

Veröffentlichungen sowie die Verwendung von Textteilen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Genehmigung des Verfassers.

Es werden drei Exemplare gefertigt. Zwei Exemplare und eine digitale Fassung als pdf-Datei werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt, ein Exemplar verbleibt beim Ersteller.

Werden die der Begutachtung zugrunde liegenden Ausgangsangaben in ihrer Gesamtheit oder in Teilen geändert, können Aussagen des Brandschutzbedarfsplanes teilweise oder insgesamt unwirksam werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan getroffenen Aussagen und die empfohlenen Maßnahmen im Sinne einer Einzelfallbeurteilung nur für die zu beurteilende Gemeinde gelten. Eine Anwendung auf andere Gemeinden ist nicht zulässig.

Der Brandschutzbedarfsplan erhält durch Beschluss des Stadtrates Rechtskraft.

Gliederung

1 Anlass, Aufgaben- und Zielstellung 5

2 Beurteilungsgrundlagen 5

3 Ziel und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes 6

4 Aufgaben der Feuerwehr 7

5 Allgemeine Angaben zur Stadt Brandis 8

6 Gefährdungspotential 11
6.1 Das allgemeine Risiko 12
6.2 Die besonderen Risiken 12

7 Schutzzielfestlegung 13

8 SOLL-Struktur 17
8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern 17
8.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte 17
8.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung nach besonderen Risiken... 17
8.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur 18

9 Vergleich und Bewertung 19
9.1 Ausstattung 20
9.1.1 Fahrzeuge 20
9.1.2 Weitere Ausrüstung und Ausstattung 25
9.2 Feuerwehrhäuser 25
9.2.1 Ortsfeuerwehr Beucha 25
9.2.2 Ortsfeuerwehr Brandis 27
9.2.3 Ortsfeuerwehr Polenz 27
9.3 Personal 29
9.3.1 Ist- Zustand 29
9.3.2 Ortsfeuerwehr Beucha 30
9.3.3 Ortsfeuerwehr Brandis 30
9.3.4 Ortsfeuerwehr Polenz 31
9.3.5 Leistungsfähigkeit und mögliche Entwicklungstendenzen..... 31

10 Zusammenfassung 33

Anlagen

Anlage 1 Allgemeine Angaben zur Stadt
Anlage 2 Flächennutzungen
Anlage 3 Einsatzstatistik 2009 – 2013
Anlage 4 Besondere Risiken
Anlage 5 Planungsergebnis / Soll-Ist-Vergleich
Anlage 6 Angaben zur Löschwasserversorgung

1 Anlass, Aufgaben- und Zielstellung

Die Gemeinden als Träger des örtlichen Brandschutzes sind verpflichtet, auf der Grundlage eines Brandschutzbedarfsplanes eine leistungsfähige Feuerwehr zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes vorzuhalten.

Die Stadt Brandis als örtliche Brandschutzbehörde hält eine Freiwillige Feuerwehr vor.

Der bestehende Brandschutzbedarfsplan (Stand: 04/2008) beschreibt die Leistungsanforderungen, die an diese Freiwillige Feuerwehr mit ihren Ortsfeuerwehren gestellt werden.

In der vorzunehmenden Fortschreibung sind die bestehenden Soll-Werte auf der Grundlage der aktuellen Bedingungen zu prüfen und ggf. anzupassen und es ist darzustellen, ob und welche Anforderungen aus dem Brandschutzbedarfsplan umgesetzt sind. Bei offenen Anforderungen ist die Planungsvorgabe zu aktualisieren. Weiterhin ist, ausgehend vom erreichten Stand, die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr darzustellen.

Mit dem fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan sind die grundsätzlichen Leistungsanforderungen für die Freiwillige Feuerwehr näher zu bestimmen und die konkreten Entwicklungsvorgaben für den kommenden Planzeitraum zu benennen.

Der fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan ist mit den Verantwortungsträgern der Stadt zu beraten und als Grundlage für eine Beschlussvorlage des Stadtrates zu erstellen.

Da keine Vorgaben für die Erstellung einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes bestehen, wird die Fortschreibung unter Berücksichtigung der Gliederung der Empfehlung des Landes und in Anlehnung an die inhaltlichen Schwerpunkte erstellt.

2 Beurteilungsgrundlagen

Besondere Grundlage für die Erstellung der Fortschreibung bildet:

- der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brandis
  (Bearbeitungsstand 22.04.2008) beschlossen vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 1017-04/04/2008 vom 29.04.2008;

Allgemeine Grundlagen der Fortschreibung sind:

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004;
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21.10.2005;
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2005 mit der Empfehlung zum Brandschutzbedarfsplan;
- eingeführte Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) auf der Grundlage der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehr-Dienstvorschriften vom 24.05.2012;
- DVGW Arbeitsblatt W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung (Februar 2008)
- GUV-V C53 Feuerwehren vom Mai 1989 i.d.F. vom Januar 1997
- GUV-I Sicherheit im Feuerwehrhaus

Die o. a. Aufzählung ist nicht abschließend.
Es sind ausschließlich die unmittelbar für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung zutreffenden Grundlagen benannt.

3 Ziel und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Ziel des Brandschutzbedarfsplanes ist es, ausgehend von einer Gefährdungsbeurteilung das Soll für eine leistungsfähige Feuerwehr im Territorium zu bestimmen. Aus der folgenden Gegenüberstellung mit dem Ist-Zustand sind die Maßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf der Grundlage der Soll-Werte zu erreichen.

Die Stadt Brandis als örtliche Brandschutzbehörde ist gemäß § 6 SächsBRKG verantwortlich für die Gewährleistung des Brandschutzes in ihrem Territorium und ist damit im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit verantwortlich für die

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen;
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehr;
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr;
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung.

Da es sich bei diesem Dokument um eine Fortschreibung einer bestehenden Brandschutzbedarfsplanung handelt, sind

- insbesondere die ermittelten und beschlossenen Sollwerte zu überprüfen;
- die Soll-Ist-Bewertungen anhand der zwischenzeitlichen Entwicklung zu aktualisieren.

4 Aufgaben der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Brandis arbeitet auf der Grundlage des § 16 Sächs-BRKG und der Feuerwehrsatzung der Stadt Brandis vom 26.06.2007. Die Satzung befindet sich zurzeit in Überarbeitung.

In Erfüllung ihrer Pflichten wirkt die Freiwillige Feuerwehr bei der Aufgabenerfüllung der Stadt nach § 6 SächsBRKG mit. Die Feuerwehr unterstützt somit die Stadt bei der Wahrnehmung ihrer weisungsfreien Pflichtaufgaben als örtliche Brandschutzbehörde und das insbesondere bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes.

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Brandis sind:

- Brandbekämpfung,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren und
- Einsatzleitung

als Pflichtaufgaben nach den §§ 16 (1, 2) und 49 SächsBRKG.

Die Aufgabenerfüllung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Brandbekämpfung und technischen Hilfe umfasst die erforderlichen Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr. Die Feuerwehr wird tätig zur Bekämpfung der Gefahr oder zur Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren.

Auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Brandis ist vorgesehen, dass die Feuerwehr auch bei der Bewältigung besonderer Notlagen durch den Bürgermeister oder seinen Beauftragten zur Hilfeleistung herangezogen werden kann.

Für die Erfüllung der weiteren Aufgaben ist zu beachten, dass die Feuerwehr diese Aufgaben nur ausführen darf, wenn die Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird (vgl. § 16 (2) SächsBRKG).

Eine weitere Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr nach Satzung ist die Wahrnahme von Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes.
Maßnahmen, die im Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehr liegen, sind:

- die Durchführung von Brandsicherheitswachen und
- die Brandschutzerziehung.

Für die Durchführung von Brandverhütungsschauen wird auf die Durchführungsvoraussetzungen gemäß SächsFwVO hingewiesen.
Die Freiwillige Feuerwehr Brandis ist in die Strukturen des Katastrophenschutzes des Landkreises Leipzig einbezogen. Mit der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Technik arbeitet die Feuerwehr im Löschzug Retten Nord mit.

Im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr werden die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel für die Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet zum Einsatz gebracht.

5 Allgemeine Angaben zur Stadt Brandis

Ausführungen des **bisherigen Dokumentes** sind im folgenden Auszug aufgeführt:

Die Stadt Brandis umfasst eine Fläche von 35 km² und hat ca. 9.653 Einwohner (siehe 0.9). Zum Stadtgebiet gehören die vier Ortsteile Brandis, Beucha, Polenz und Waldsteinberg (vgl. Anlage 1).

Die Stadt Brandis liegt ca. 20 km östlich von der kreisfreien Stadt Leipzig und ca. 18 km westlich der Stadt Wurzen. Die Stadt wird hauptsächlich über die nördlich verlaufende Bundesstraße B6 und über die südlich angrenzende Autobahn A14 erschlossen.
Im Stadtgebiet von Brandis gibt es zwischen den Ortsteilen Beucha und Brandis ein Gewerbegebiet in denen die mittelständischen Firmen angesiedelt sind. Es gibt jedoch auch zahlreiche Gewerbe- und Handwerksbetriebe, welche historisch gewachsen und in die Ortsteile selbst eingegliedert sind. Als besonderes Merkmal der Stadt Brandis sind die vielen Steinbrüche sowie die darin angestauten Seen zu benennen, welche über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Weiterhin verfügt die Stadt Brandis insbesondere die Ortsteile Waldsteinberg, Polenz und Brandis über große Waldflächen.

An die Stadt Brandis grenzen die Gemeinden / und Städte:

- im Norden: Gemeinde Borsdorf und Machern (Muldentalkreis),
- im Westen: Stadt Leipzig – Kleinpösna (Kreisfreie Stadt Leipzig),
- im Süden: Stadt Naunhof (Muldentalkreis)
- im Osten: Gemeinde Bennewitz (Muldentalkreis)
- sowie westlich Großpösna mit dem Ortsteil Seifertshain jedoch ohne Verkehrsanbindung.

In Brandis befinden sich:

- ca. 26,0 km Kreisstraße (K 8360, K 8361 , K 8366, K 8637, K 8368, K 8369, S 43, S 45),
- ca. 9,0 km Autobahnstrecke der Autobahnen A14 mit der Autobahnanschlussstelle Naunhof und A38 und dem Autobahndreieck Parthenaue,
- 62,6 km stadteigene Straßen,
- ca. 10,0 km DB-Strecke.

Grundsätzlich kann die Aussage getroffen werden, dass die Ausgangsangaben im Wesentlichen unverändert bestehen.

Die Stadt Brandis gehört seit der Kreisgebietsrefom 2008 zum Landkreis Leipzig. Aufgrund von Straßenneubauten ist das Aufkommen gewachsen. Es betrifft die Kreis- und Staatsstraßen mit ca. 4 km und die stadteigenen Straßen mit ca. 3 km.

Die Einwohnerzahl ist gesunken und beträgt 9.382 Einwohner (Stand: 30.06.2013).

Die bebauten Flächen haben enorm (ca. 35 %) zugenommen.
Nach wie vor sind landwirtschaftliche Nutzflächen (ca. 50 %) die bestimmende Flächennutzung in der Stadt Brandis.

Die aktuellen Angaben im Einzelnen sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Hinsichtlich bestehender Gefährdungspotentiale und damit verbundener Risiken ist festzustellen, dass das Risiko aus dem Bahnverkehr (Personenbetrieb auf der Teilstrecke nach Brandis ist eingestellt, planmäßiger Güterverkehr nach Brandis findet nicht statt; Elektrifizierung von Borsdorf wurde zurückgebaut) geringer geworden ist. Die Strecke von Borsdorf nach Grimma wurde grundhaft ausgebaut. Mit der neuen Sicherungstechnik ist das Sicherheitsniveau erhöht worden, was das Gefährdungsrisiko im Umkehrschluss wiederum weiter senkt. Eine Quantifizierung dieser Aussagen bezogen auf die Brandschutzbedarfsplanung ist jedoch nicht möglich.

Zur **Löschwasserversorgung** werden aktuell folgende Aussagen gemacht:

Grundsätzlich wird das Löschwasser in den überwiegenden Ortsteilen über das öffentliche Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der nach wie vor nicht vollständig vorhandenen Angaben zu Ausflussmengen aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist eine umfassende Bewertung der Löschwasserversorgung zurzeit nicht möglich.

Die vorliegenden Angaben zur Löschwasserversorgung sind in der Anlage 6 zusammengefasst.

Löschwasserbedarfsbestimmung

Die Löschwassermengen für den Grundschutz ergeben sich aus der Tabelle 1 des DVGW-Arbeitsblattes W 405.

In Abhängigkeit von der Bebauung liegt dieser Wert für die Stadt Brandis zwischen 48 m³/h und 96 m³/h.

Tabelle 1 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-verordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandaus-Breitung *)	m³ / h	m³ / h	m³ / h	m³ / h	m³ / h	m³ / h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

*) Gefahr der Brand-ausbreitung	überwiegende Bauart
klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Der **Löschwasserbedarf** beträgt für die **wesentliche Bebauung** der Stadt Brandis überwiegend **48 m³/h** für einen Zeitraum von 2 Stunden. Es handelt sich dabei um die siedlungsmäßige Grundstücksbebauung.

Für die **Kernstadt** in Brandis besteht ein Bedarf von **96 m³/h** für einen Zeitraum von 2 Stunden.

Für **Gewerbegebiete** beträgt der vorzuhaltende Löschwasserbedarf durch die Stadt Brandis **96 m³/h** für einen Zeitraum von 2 Stunden. In diesen Gebieten werden größere Löschwassermengen erforderlich sein. Für die Löschwassermengen, bedingt durch die Größe der Objekte, trägt der Betreiber die Verantwortung. Er muss die Differenzmenge zum Grundschutz (Verantwortung der Gemeinde) bereitstellen.

Im Rahmen der Wahrnahme der Verantwortlichkeit durch die örtliche Brandschutzbehörde müssen die Ausflussmengen aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bestimmt werden sowie andere Löschwasserbevorratungen katalogisiert werden. Für die Gebiete, wo der Grundschutz nicht gewährleistet ist, müssen Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden, die eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherstellen.

Die Umsetzung des beschriebenen Sachverhaltes muss unverzüglich erfolgen.

Unabhängig weiterer Betrachtungen zum Brandschutzbedarf der Stadt Brandis ist die Vorhaltung der beiden Tanklöschfahrzeuge als Löschwasserreservoir bis zur endgültigen Bewertung der Löschwasserbereitstellung durch die Stadt gerechtfertigt. Mit der Bewertung der Löschwasserversorgung ist die Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen abschließend vorzunehmen.

6 Gefährdungspotential

Um letztendlich die Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr bestimmen zu können, muss das Gefährdungspotential der Gemeinde bestimmt werden.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen Risiko und den besonderen Risiken. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Die besonderen Risiken ergeben sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass der Ansatz für das allgemeine Risiko unverändert gilt.
Die besonderen Risiken in der Stadt Brandis sind in der aktuellen Anlage 4 dargestellt.

6.1 Das allgemeine Risiko

Die Grundlagen für die Bewertung sind uneingeschränkt weiter gültig, so dass das allgemeine Risiko mit dem Modell des „Kritischen Wohnungsbrandes“ beschrieben wird.

Das Modell des „Kritischen Wohnungsbrandes“ geht von folgenden Voraussetzungen aus:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person;
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand werden die Voraussetzungen für den Grundschutz zur Sicherstellung der Brandbekämpfung erfüllt. Die Löschfahrzeuge für den Grundschutz der Brandbekämpfung müssen auch den Grundschutz für die technische Hilfeleistung sicherstellen. Für die Bestimmung der Beladung der Löschfahrzeuge ist das zu berücksichtigen.

Das allgemeine Risiko beschreibt ausschließlich das Standardereignis „Wohnungsbrand“.

Erläuterung: Das Standardereignis geht davon aus, dass ein Raum im Vollbrand ist und die Gefahr der Ausbreitung besteht. Es befindet sich nicht das gesamte Objekt im Vollbrand.

6.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt Brandis sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Die zu untersuchenden Bereiche sind:

- Besonderheiten der Bebauung, kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,
- Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung,
- Objekte mit hoher Menschenkonzentration,
- Industrie- und Gewerbeobjekte,
- landwirtschaftliche Objekte,

- Umwelt und
- Infrastruktur.

Die besonderen Risiken sind in der Anlage 4 dargestellt. In dem Dokument erfolgt eine grundsätzliche Bewertung hinsichtlich erforderlicher zusätzlicher Ausrüstung.

7 Schutzzielfestlegung

Die Grundlagen für die Schutzzielfestlegung sind nach wie vor unverändert, so dass die Schutzzielfestlegung wie folgt vorgenommen wird:

Prinzipiell legen die Schutzziele für die Gefahrenabwehr fest, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen Mitteln eingegriffen werden soll, um der eingetretenen Situation entgegenwirken zu können.

Für den Feuerwehreinsatz sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll.

Erläuterung: Einheiten der Feuerwehr sind Löschgruppenfahrzeuge sowie Sonderfahrzeuge, die für den Einsatz zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Jede Einheit besteht aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Die Mannschaftsstärke für die Einheiten ist festgelegt. Sie besteht aus einer Führungskraft und weiteren speziell ausgebildeten Feuerwehrangehörigen (z. B. Löschgruppenfahrzeuge 1:8).

Die Prioritäten für den Feuerwehreinsatz sind dabei wie folgt zu setzen:

1. Menschenrettung
2. Tierrettung, Bergung von Sachwerten und Schutz der Umwelt,
3. weitere Schadensbegrenzung.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Erläuterung: Für die Gewährleistung der Menschenrettung müssen mindestens 4 speziell ausgebildete Feuerwehrangehörige (Atemschutzgeräteträger) bei den zuerst eintreffenden Kräften der Feuerwehr dabei sein.

Im Weiteren einige Betrachtungen zur Schutzzielfestlegung für die Brandbekämpfung:
Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid bei 13 Minuten liegt. Die Reanimationsgrenze liegt bei 17 Minuten.

Von diesen Werten lässt sich ableiten, dass die vermisste Person (Modell „Kritischer Wohnungsbrand“) spätestens nach 17 Minuten gerettet sein muss.
Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle unter Zugrundelegung des Modells „Kritischer Wohnungsbrand“ insgesamt 9 Minuten.

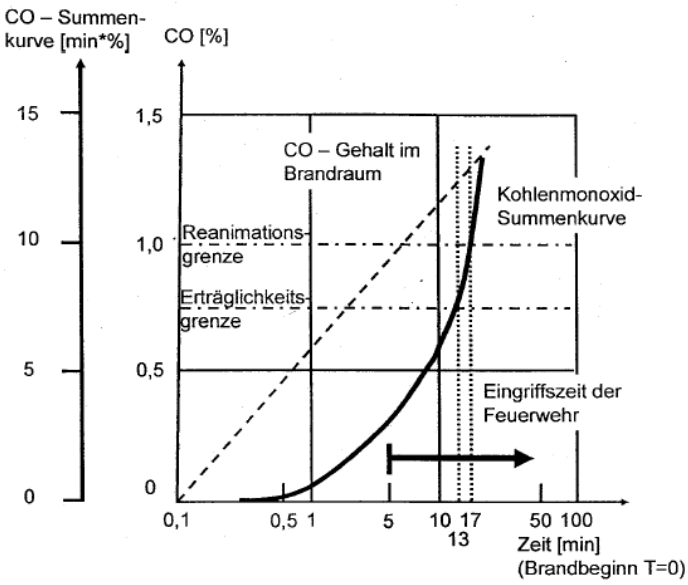

(Quelle: ORBIT- Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915)

Bild 1 CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

Für die Erkennungs- und Dispositionszeit wird als Erfahrungswert eine Zeit von 4 Minuten angesetzt.
Da für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes keine anderen Angaben zur Verfügung gestellt wurden, wird für die Ausrückezeit der Standardwert für Freiwillige Feuerwehren angesetzt. Dieser beträgt 5 Minuten.

Erläuterung: Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr ist die Zeit, die vergeht von der Alarmierung der Feuerwehrangehörigen durch die Leitstelle bis zum Beginn der Ausrückefahrt vom Feuerwehrgerätehaus. In dieser Zeit muss sich der Feuerwehrangehörige zum Feuerwehrgerätehaus begeben und die persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Im Ergebnis der durchgeführten Betrachtungen bleiben der Freiwilligen Feuerwehr für die Fahrt zum Einsatzort 4 Minuten.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Freistaates soll zur Absicherung des Einsatzes am Ort des Geschehens zuerst eine Löschgruppe (1:8) eintreffen. Im Verlauf weiterer 5 Minuten müssen weitere 6 Einsatzkräfte (1:5) am Einsatzort eintreffen.

Erläuterung: Eine Löschgruppe ist die Mannschaft, die ein Löschgruppenfahrzeug besetzt. Die Löschgruppe besteht aus dem Gruppenführer als Führungskraft, dem Melder, dem Maschinist und 3 Trupps. Diese sind der Angriffs-, der Wasser- und der Schlauchtrupp. Jeder Trupp besteht aus einem Truppführer und einem Truppmann. Entsprechend der unterschiedlichen Einsatzaufgaben und Dienststellung in der Löschgruppe benötigen die Feuerwehrangehörigen eine spezielle Ausbildung.

Die Empfehlung des Freistaates geht davon aus, dass der Erreichungsgrad zwischen 80 % und 90 % für Einsätze im Gemeindegebiet liegen muss. Bei einer Unterschreitung der Untergrenze geht die Empfehlung davon aus, dass es sich nicht mehr um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne des SächsBRKG handelt.

Nachfolgend werden die o. a. Betrachtungen hinsichtlich der Brandbekämpfung für die technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall eines Pkw mit einer eingeklemmten Person) spezifiziert:

Nach der Empfehlung des SMI ist der Ansatz auch für die technische Hilfeleistung gültig. Die zuerst eintreffenden Fahrzeuge sollen die erforderlichen Rettungsmittel (hydraulisches Rettungsgerät) und Einsatzstellenbeleuchtung mitführen.

Aus den Betrachtungen zur **Schutzzielfestlegung** ergeben sich für die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Brandis **folgende <u>unveränderte</u> Festlegungen**:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach einer Hilfsfrist von 13 Minuten
- Eintreffen weiterer 6 Funktionen nach weiteren 5 Minuten,
- Erreichungsgrad 85 %.

Die Festlegungen gehen davon aus, dass eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr erfolgt und eine Ausrückezeit von maximal 5 Minuten gewährleistet wird.

		9 Funktionen		weitere 6 Funktionen	
	Dispositions zeit 0,5 min	Ausrückezeit max. 5 min	Fahrtzeit min. 4 min	Angriffszeit	
Zeitachse					
0 min Brandaus-bruch	nach 3,5 min Beginn Notruf-abfrage	nach 4 min Alarmierung		nach 13 min Eintreffen 9 Funktionen	nach 18 min 15 Funktionen an der Einsatzstelle

Bild 2 Zeitlicher Verlauf des Feuerwehreinsatzes bis zum Erreichen der Mindesteinsatzstärke bei einem Brandereignis nach dem Modell „Kritischer Wohnungsbrand“

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln.

Erläuterung: Einsätze der Feuerwehr, denen keine unmittelbare Gefahrenabwehr zugrunde liegt, sind nicht an die Einhaltung der Schutzziele gebunden. Es sind Einsätze wie z. B. Sturmschäden, eventuell Brände von Containern.

Mit den festgelegten Schutzzielen und der beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der Zusatzausrüstung, die aus der Untersuchung der besonderen Risiken resultiert, werden alle wesentlichen Schadensereignisse im Territorium der Stadt Brandis abgedeckt.

Die Betrachtung zu den Schutzzielen geht davon aus, dass mit der aus der Risikobetrachtung resultierenden Ausrüstung alle Standardeinsatzsituationen abgedeckt werden. Für Ereignisse mit äußerst geringer Eintrittwahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass durch die Freiwillige Feuerwehr Brandis nur Erstmaßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln realisiert werden. Für den weiteren Einsatzverlauf ist über die Leitstelle weitere notwendige Technik zuzuführen.

8 SOLL-Struktur

8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Brandis hat 3 Ortsfeuerwehren. Diese sind:

- Beucha;
- Brandis;
- Polenz.

Da sich die territorialen Bedingungen in der Stadt Brandis im Wesentlichen nicht geändert haben, bleibt das Ergebnis des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes unverändert erhalten.

Die Stadt Brandis benötigt 3 Feuerwehrstandorte. Diese Standorte decken flächenmäßig ca. 90 % der Bebauung ab.

8.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Empfehlung des Landes zum Brandschutzbedarfsplan führt aus, dass die **Grundausstattung je Einsatzbereich** aus dem kleinsten **Löschgruppenfahrzeug** besteht.

Auf der Grundlage der aktuellen Normung ist das kleinste Löschgruppenfahrzeug ein

Löschgruppenfahrzeug LF 10.

Zurzeit gilt DIN 14 530-5 Löschgruppenfahrzeug LF 10 (2011-11) einschl. Änderung A1 (2014-01).

8.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung nach besonderen Risiken

Folgende zusätzliche Ausrüstung wird **langfristig** als erforderlich bewertet:

Standort Brandis
HLF 20
DLK 23/12
TLF 4000
MTW

Das HLF 20 ist anstatt des LF 10 der Grundausstattung am Standort vorzuhalten.
Mit der Drehleiter wird die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges insbesondere für Gebäude mit Höhen > 8 m für die Stadt gewährleistet.

Standort Polenz
MTW

Standort Beucha
MTW

Die Vorhaltung eines MTW pro Feuerwehrstandort wird einsatztaktisch und wirtschaftlich für notwendig erachtet.
Mit dieser Variante sind Versorgungsfahrten und andere Fahrten (z. B. Ausbildung) ohne Einschränkungen der Einsatzbereitschaft möglich. Die Betriebskosten für die Fahrten mit dem MTW sind wesentlich günstiger als mit Löschfahrzeugen.

Für die Freiwillige Feuerwehr ist **ein Führungsmittel** vorzuhalten. Geeignet ist ein ELW 1. Die Stationierung wird am Standort Brandis vorgeschlagen.

Zur Sicherstellung der Mitwirkungspflicht im Rettungsdienst ist es erforderlich, in der Gemeinde **ein Rettungsmittel für die Mitwirkung bei der Wasserrettung** vorzuhalten. Damit wird die Voraussetzung für die Feuerwehr geschaffen, eine Rettung oder Bergung vorzunehmen, wenn die Helfer der Rettungsdienstorganisationen nicht in der Lage sind, die primäre Versorgung vorzunehmen. Aufgrund der vorhandenen Gewässer und deren Nutzung (kein Sportbootverkehr) besteht keine Notwendigkeit aus Gründen einer Hilfsfristeinhaltung mehrere Rettungsmittel vorzuhalten.

8.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Die notwendige Personalstruktur ergibt sich auf Grund Fahrzeugausstattung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den für den Einsatz erforderlichen Lösch- und Sonderfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Erläuterung: Diese Forderung ergibt sich aus § 2 SächsFwVO.

Die Doppelbesetzung ist die gesetzliche <u>Mindest</u>forderung<u>.</u>

Aus der Tätigkeit des Unterzeichners bei der Erstellung weiterer gleichartiger Dokumente ist bekannt, dass zur Erreichung einer ständigen Einsatzbereitschaft eine 3 – 4- fache Besetzung der Stellen gegeben sein muss.

Die Auflistung der notwendigen Funktionsstellen ist aus der Anlage 5 ersichtlich.

Zusätzlich zu den Funktionsstellen in der Anlage 5 sind in der Feuerwehr Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte erforderlich. Für die Freiwillige Feuerwehr Brandis ist mindestens 1 Gerätewart und 1 Atemschutzgerätewart entsprechend der bestehenden Feuerwehrsatzung einzusetzen. Weitere Warte können eingesetzt werden, wobei das Erfordernis aus der tatsächlichen Organisation der Pflege und Wartung sowie der Prüfung resultiert.

Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter müssen mindestens die Qualifikationen „Verbandsführer“ und „Leiter FF“ haben. Die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen mindestens die Qualifikation „Zugführer“ und „Leiter FF“ haben. Ausnahmen sind standortbezogen als Einzelfallentscheidungen zu treffen.

9 Vergleich und Bewertung

Zur Erfüllung der nach Brandschutzgesetz der Stadt Brandis übertragenen weisungsfreien Pflichtaufgaben ist es notwendig, die Feuerwehr entsprechend den folgenden Ausführungen weiter zu unterhalten und auszurüsten.

Dazu ist es grundsätzlich notwendig,

- den Personalbestand zu festigen, weiter auszubauen und zu qualifizieren und für ausreichend Nachwuchs zu sorgen;
- die Ausrüstung weiter zu erneuern und auszutauschen,
- die baulichen Anlagen zu unterhalten

9.1 Ausstattung

9.1.1 Fahrzeuge

Die Stadt Brandis hat für die Freiwillige Feuerwehr folgenden Fahrzeugbestand:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	theoretische Nutzungsdauer
Beucha	LF 8/6	1998	2028
	TLF 16/25	1981	2011
	MTW	1992	2012
Brandis	LF 10/6	2003	2033
	TLF 24/50	1996	2026
	DLK 18/12	1988	2018
	MTW	1994	2014
	RTB	1999	2029
	ELW 1	2010	2030
Polenz	-	-	-

Weiterhin steht der Freiwilligen Feuerwehr die vorhandene KatS-Technik zur Nutzung zur Verfügung. Dabei handelt es sich um:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	theoretische Nutzungsdauer
Brandis	RW 1	1996	-
Polenz	LF 16 TS	1992	-

Für die Bewertung der Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist es notwendig, eine theoretische Nutzungsdauer zu bestimmen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat Nutzungsdauern von Feuerwehreinsatztechnik vorgegeben. Die Vorgabe ist nachfolgend dargestellt.

Fahrzeug	Nutzungsdauer (ND) in Jahren	
	ND von	ND bis
Außenbord-Bootsmotoren	8	10
Bootsanhänger	8	10
Einsatzleitfahrzeug	12	14
Löschfahrzeug	8	10
Kastenwagen	8	12
Kommandowagen	12	14
Drehleiter	10	15
Mannschaftstransportfahrzeug	8	12

Fahrzeug	Nutzungsdauer (ND) in Jahren	
	ND von	ND bis
Rettungsboot	10	12
Tanklöschfahrzeug	10	12

Da keine anderen Normative für die **Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen** im Land Sachsen bestehen und die Werte aus der Tabelle nicht in der Praxis widergespiegelt werden, wird bei der perspektivischen Fahrzeugplanung von **25 - 30 Jahren** ausgegangen. Nach dieser Zeit sind der technische und insbesondere der moralische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt und notwendig ist.
Für **andere Fahrzeuge** (z. B. MTW, ELW) wird von einer **15 - 20- jährigen Nutzungsdauer** ausgegangen.

Die angegebenen Werte beruhen auf Erfahrungswerten, die bei der Erstellung gleichartiger Dokumente (ca. 30) gesammelt wurden, und anderen bekannten normativen Festlegungen (z. B. Berlin - 14 Jahre Nutzung in der Berufsfeuerwehr, danach mindestens gleiche Zeit in der FF).

Eine ordnungsgemäße Instandhaltung während der Nutzung und Einhaltung aller Untersuchungstermine (TÜV, ASU, Sonderuntersuchungen) wird für die Bewertung unterstellt. Es gehört nicht zum Auftragsgegenstand der Ausarbeitung, diese Einhaltung zu überprüfen.

Die festgelegte Bewertungsgrundlage schließt nicht aus, dass Beschaffungen auf der Grundlage einer Einzelfallbeurteilung in anderen Zeitintervallen realisiert werden. Mögliche Gründe für solche Abweichungen können beispielsweise:

- eine wesentlich höhere Nutzungs- und Einsatzfrequenz;
- das Erlöschen der Pflicht der Ersatzteilbereitstellung

sein.

Für die Festlegung der o. a. theoretischen Nutzungsdauer wurde von den dargestellten Maximalwerten ausgegangen.
Nutzungsdauern für die KatS-Technik sind nicht bekannt. Die Erneuerung dieser Technik liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Brandis, so dass keine Werte angegeben wurden.

Unabhängig vom Fahrzeugkonzept wird es erforderlich sein, technische Aggregate in kürzeren Abständen zu beschaffen. Dies betrifft insbesondere Geräte der erweiterten technischen Hilfe (z. B. hydraulische Rettungsgeräte).

Die Beschaffung ist abhängig von der allgemeinen Fahrzeugentwicklung. Im Rahmen der Fortschreibungen ist insbesondere die Rettungsgerätetechnik laufend neu zu beurteilen.

Aus der Sicht des Unterzeichners wird auf eine separate Planung von Feuerlöschpumpen (tragbar) und wasserführenden Armaturen verzichtet, da diese keine normative oder anders festgelegte Nutzungsdauer haben, die nicht mindestens der des Fahrzeuges entspricht.

Die vorhandene Fahrzeugtechnik in der Stadt Brandis sichert, dass eine Grundausstattung (LF 10 vgl. 8.2) vorhanden ist.
Die Löschgruppenfahrzeuge an den Standorten Beucha und Brandis erfüllen die vergleichbaren Anforderungen an ein Löschgruppenfahrzeug LF 10.
Das vorhandene Fahrzeug am Standort Polenz ist zwar ein Löschgruppenfahrzeug, die vergleichbaren Anforderungen an ein LF 10 sind nicht gegeben. Weiterhin zu beachten ist, dass das einzige Fahrzeug an diesem Standort kein Gemeindeeigentum ist und jederzeit abgezogen werden kann.

Für den Standort Polenz ist perspektivisch ein Löschgruppenfahrzeug vorzuhalten, das die vergleichbaren technischen Anforderungen eines LF 10 hat. Die Vorhaltung ist in Abhängigkeit von den personellen Voraussetzungen umzusetzen.

Bedingt durch die angeführten theoretischen Nutzungsdauern sind im Berichtszeitraum Entscheidungen hinsichtlich des Tanklöschfahrzeuges in Beucha und der vorhandenen Mannschaftstransportwagen zu treffen.

Vorausgesetzt, die Bereitstellung von Löschwasser ist abschließend geklärt und entsprechend gesichert, kann das Fahrzeug ausgesondert werden, ohne dass eine Ersatzbeschaffung erforderlich wird.
Bis zur Klärung der Löschwasserbereitstellung ist eine weitere Unterhaltung erforderlich, um das Fahrzeug als Wasserträger zur Verfügung zu haben. Bei einem zwischenzeitlichen Totalausfall ist eine außerplanmäßige Bewertung des Sachverhaltes notwendig.
Der freiwerdende Stellplatz nach Aussonderung des Tanklöschfahrzeuges in Beucha steht dann für die Unterbringung des beschriebenen Mannschaftstransportwagens (vgl. 8.3) zur Verfügung.

Die Mannschaftstransportwagen sind zu ersetzen. Dafür sind die Mittel zu planen. Die Priorität für den Ersatz leitet sich aus der Leistungsbereitschaft ab. Der Ersatz in Brandis steht an erster Stelle.

Für die Mannschaftstransportwagen sind pro Fahrzeug ca. 50.000 € einzuplanen.

Für die Drehleiter ist eine Ersatzbeschaffung geplant und seitens der Verwaltung in Bearbeitung.
Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz in der Kernstadt von Brandis ist eine Drehleiter DLA(K) 23/12 angedacht. Die geplante Beschaffung entspricht dem Stand der Technik. Fachlich bestehen keine Einwände gegen die Beschaffung.
Für die Beschaffung sind ca. 650.000 € einzuplanen.
Die geplante Ersatzbeschaffung sichert, dass die theoretische Nutzungsdauer eingehalten wird.

Die Ortsfeuerwehren müssen neben der Brandbekämpfung auch in der Lage sein, die technische Hilfeleistung abzusichern. Grundsätzlich soll dies mit der gleichen technischen Ausrüstung möglich sein. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Landes bedeutet dies, dass mit der Grundausstattung eine technische Hilfe (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) zu bewältigen sein muss. D. h., alle Löschgruppenfahrzeuge der Grundausstattung müssten nach neuester Norm **Hilfeleistungslöschfahrzeuge** sein. Nur diese Fahrzeuge sind mit der notwendigen Rettungstechnik (hydr. Rettungsgerät) ausgerüstet.
Zurzeit stehen solche Fahrzeuge in der Stadt Brandis nicht zur Verfügung.
Alle vorhandenen Löschfahrzeuge sind nur für die einfache technische Hilfeleistung ausgerüstet.
Technik für eine Personenbefreiung ist auf dem in der Ortsfeuerwehr Brandis stationierten Rüstwagen RW 1 vorhanden. Wie das Löschgruppenfahrzeug in Polenz, steht das Fahrzeug, das nicht der Stadt gehört, zur Nutzung zur Verfügung und kann jederzeit abgezogen werden.
Die auf dem Fahrzeug vorhandene Technik ist veraltet und für das aktuelle Einsatzaufkommen nur noch bedingt geeignet.
Als weitere Technik für die Personenbefreiung steht ein Kombigerät in der Ortsfeuerwehr Beucha auf dem Löschgruppenfahrzeug als Zusatzbeladung zur Verfügung. Dieses Gerät ist aufgrund seines Alters ebenfalls nur eingeschränkt nutzbar.

Um eine technische Hilfe auf der Grundlage der aktuellen technischen Anforderungen in der Stadt Brandis zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, zukünftig zwei hydraulische Rettungssätze in der Stadt vorzuhalten.

Zu einem hydraulischen Rettungssatz sind mindestens folgende Komponenten als zugehörig vorzuhalten:

- Antriebsaggregat;
- Hydr. Schneidgerät Typ BC (oder höhere Leistung);
- Hydr. Spreizer, Typ BS (oder höhere Leistung);
- Satz hydr. Rettungszylinder;
- Zubehör (z. B. Schwelleraufsatz, Formhölzer usw.).

Die beiden Rettungssätze sind als Zusatzbeladung auf dem LF 8/6 in Beucha und dem Rüstwagen (RW 1) am Standort Brandis als Austausch unterzubringen. Bestehen wegen der Eigentumsverhältnisse Einwände der Stationierung eines dem Stand der Technik entsprechenden hydraulischen Rettungsgerätes auf dem RW 1, so wird vorgeschlagen, das Gerät als Zusatzbeladung auf dem LF 10/6 von Brandis zu verladen.

Eine Vorhaltung von 2 Rettungssätzen für die Stadt Brandis wird als ausreichend bewertet, weil:

- der Einsatz dieser Technik erst nach Sicherung der Einsatzstelle und medizinischer Erstversorgung stattfinden sollte;
- die Sicherung der Einsatzstelle mit den Mitteln der einfachen technischen Hilfeleistung aller Löschgruppenfahrzeuge möglich ist;
- mit 2 Rettungssätzen eine jederzeitige Verfügung gewährleistet wird.

Über die Alarm- und Ausrückeordnung ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge mit der Rettungstechnik immer im 1. Abmarsch alarmiert werden.
Perspektivisch ist das Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 am Standort Brandis durch ein HLF 20 zu ersetzen. Mit diesem Fahrzeug wird mindestens ein gleicher Einsatzwert wie mit dem Einsatz von LF 10/6 und dem RW 1 erreicht.
Auf der Grundlage der heute gültigen Normen muss das Löschgruppenfahrzeug am Standort Beucha langfristig ebenfalls durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 ersetzt werden, um die Anforderungen an die technische Hilfe zu erfüllen.

Vorteile dabei sind:

- geringerer Personalbedarf (9 Feuerwehrangehörige perspektivisch gegenüber 12 Feuerwehrangehörige aktuell);
- geringere Betriebskosten;
- höhere Sicherheit der Feuerwehrangehörigen durch integrierte Warneinrichtungen.

Bei einer möglichen Ersatzbeschaffung vor Ablauf der theoretischen Nutzungsdauer 2033 kann das vorhandene Löschgruppenfahrzeug an den Standort Polenz umgesetzt werden, wobei die Unterbringung der KatS-Technik mit dem Landratsamt abzustimmen wäre.

Für den Standort Brandis ist zu bemerken, dass ggf. mit einem Abzug des Rüstwagens die Beschaffung des HLF 20 sofort auf der Tagesordnung steht, um die Anforderungen an die technische Hilfe in der Stadt zu gewährleisten.
Über den Einsatz weiterer Einsatztechnik ist nach Vorlage der Bewertung der Löschwasserversorgung zu entscheiden.

Dies betrifft:

- die Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen;
- Technik zur Wasserförderung über lange Wegstrecken (z. B. GW-L2, früher SW 2000).

9.1.2 Weitere Ausrüstung und Ausstattung

In Abhängigkeit von der Fertigstellung der Großleitstelle in der Stadt Leipzig erfolgt die Funkumrüstung auf Digitalfunk.

Für diese Maßnahme ist der Eigenanteil zu planen.

Die persönliche Ausrüstung der Ortsfeuerwehren ist planmäßig zu ersetzen und entsprechend den Fristen für die Nutzungsdauer (Helme, Feuerwehrsicherheitsgurte) auszutauschen.

Der finanzielle Aufwand pro Kamerad ca. 1.500,00 € für 10 Jahre.

9.2 Feuerwehrhäuser

Neubauten von Feuerwehrhäusern sind auf der Grundlage der DIN 14 092-1 Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen (04/2012) zu planen und zu errichten.

Alle Feuerwehrhäuser in der Stadt Brandis sind im Wesentlichen DIN-gerechte Neubauten.

9.2.1 Ortsfeuerwehr Beucha

Das Feuerwehrhaus ist ein Neubau, der über 2 Stellplätze verfügt.
Die Umkleideräume sind in der Fahrzeughalle angeordnet, die über Abgasabsaugungen verfügt.
Es sind Sanitärräume auf der Grundlage der DIN vorhanden.

Am Standort kann eine Ausbildung auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschriften durchgeführt werden.

Bild 1 Ansicht Feuerwehrhaus Beucha

Bild 2 Blick in die Fahrzeughalle

Bei der Anordnung der Umkleidemöglichkeiten bestehen Abweichungen zu den Anforderungen des Unfallschutzes. Der Platz pro Feuerwehrangehörigen ist zu gering und die Abstände zwischen Fahrzeug und Umkleide sind nicht ausreichend.

Für die Einhaltung des Unfallschutzes sind Festlegungen zu treffen. Grundsätzlich ist spätestens mit der Aussonderung des Tanklöschfahrzeuges mit einer dauerhaften Verbesserung zu rechnen, da dann die vorhandene Stellplatzanzahl für die vorhandenen Fahrzeuge ausreicht.

Für diesen Standort ist die laufende Unterhaltung sicherzustellen. Sichtbare Gebäudeschäden sind weitergehend zu untersuchen und zu beheben.

9.2.2 Ortsfeuerwehr Brandis

Das Feuerwehrhaus Brandis ist ein Neubau mit 6 Stellplätzen.
Die vorhandenen Räumlichkeiten entsprechen den Mindestanforderungen der DIN und gewährleisten, dass ein theoretischer und praktischer Ausbildungsdienst gemäß den gültigen FwDV durchgeführt werden kann.

Bild 3 Feuerwehrhaus Brandis

Die laufende Unterhaltung ist sicherzustellen.

9.2.3 Ortsfeuerwehr Polenz

Der Standort ist ebenfalls neu errichtet. Das Feuerwehrhaus verfügt über einen Stellplatz mit Absauganlage. Die Umkleideräume sind separat von der Fahrzeughalle angeordnet und ausreichend für das Personal.

Bild 4 Ansicht des Feuerwehrhauses Polenz

Am Standort kann ein theoretischer und praktischer Ausbildungsdienst auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschriften durchgeführt werden.

Die laufende Unterhaltung ist sicherzustellen.

Für die perspektivische Unterbringung eines MTW ist eine zusätzliche Stellfläche zu gegebener Zeit zu schaffen.

9.3 Personal
9.3.1 Ist- Zustand

In der Freiwilligen Feuerwehr Brandis besteht folgende Personalsituation:

Personalstruktur Einsatzabteilung

	OFw Beucha	OFw Brandis	OFw Polenz	Stadtfeuerwehr
Truppmann	6	19	2	27
Truppführer	10	17	12	39
Gruppenführer	7	9	5	21
Zugführer	2	4	2	8
Verbandsführer	0	3	0	3
Gesamt	**25**	**52**	**21**	**98**
davon				
Maschinisten	9	19	9	37
Atemschutzgeräteträger	13	22	13	48
Sprechfunker	18	37	18	73
Motorkettensägenführer	16	27	13	56

Altersstruktur der Einsatzabteilung

	OFw Beucha	OFw Brandis	OFw Polenz	Stadtfeuerwehr
16 - 30 Jahre	14	20	11	45
31 - 35 Jahre	1	5	5	11
36 - 40 Jahre	3	6	1	10
41 - 45 Jahre	0	9	1	10
46 - 50 Jahre	2	4	2	8
51 - 55 Jahre	3	3	2	8
56 Jahre	0	0	0	0
57 Jahre	2	1	0	3
58 Jahre	0	0	0	0
59 Jahre	0	1	0	1
60 Jahre	0	1	0	1
61 Jahre	0	1	0	1
62 Jahre	0	0	0	0
63 Jahre	0	1	0	1
64 Jahre	0	0	0	0
65 Jahre	0	0	0	0

Tagesverfügbarkeit der Einsatzabteilung

	OFw Beucha	OFw Brandis	OFw Polenz	Stadtfeuerwehr
Tagesverfügbarkeit	4 bis 6	10 bis 12	2 bis 4	16 bis 22

9.3.2 Ortsfeuerwehr Beucha

Die dargestellten Zahlen zeigen, dass die Ortsfeuerwehr Beucha mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht in der Lage ist, die beiden vorhandenen Fahrzeuge norm- und fachgerecht zu besetzen. Um dies zu gewährleisten, wären mindestens 30 Einsatzkräfte erforderlich. Vorhanden sind 25.
Die Besetzung des Tanklöschfahrzeuges als Wasserträger kann gewährleistet werden, denn dazu werden nur 3 Feuerwehrangehörige (Truppbesatzung) benötigt.

Mit dem vorhandenen Personal ist durch die Ortsfeuerwehr sicherzustellen, dass der Grundschutz (Besetzung des Löschgruppenfahrzeuges) sicherzustellen ist. Es werden 18 Feuerwehrangehörige benötigt.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit ist keine Tageseinsatzbereitschaft gegeben. Dafür wären mindestens 12 Feuerwehrangehörige notwendig.

Der vorhandene Ausbildungsstand gewährleistet, dass eine fachgerechte Besetzung des Löschgruppenfahrzeuges möglich ist. Die Anzahl ausgebildeter Atemschutzgeräteträger (9) ist für die norm- und fachgerechte Besetzung des Löschgruppenfahrzeuges ausreichend.

Die derzeitige Altersstruktur führt im Bewertungszeitraum mit Ausnahme der Tageseinsatzbereitschaft zu keinen personellen Problemen für den zu gewährleistenden Grundschutz.

9.3.3 Ortsfeuerwehr Brandis

Das zur Verfügung stehende Personal gewährleistet, dass am Standort Brandis alle Fahrzeuge norm- und fachgerecht besetzt werden können. Dazu werden 40 Feuerwehrangehörige benötigt.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit ist eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit gegeben.

Der vorhandene Ausbildungsstand gewährleistet, dass eine fachgerechte Besetzung der Fahrzeuge und der Führungsstruktur möglich ist.

9.3.4 Ortsfeuerwehr Polenz

Die Ortsfeuerwehr Polenz besitzt ausreichend Personal, das vorhandene Fahrzeug norm- und fachgerecht zu besetzen.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit ist keine Tageseinsatzbereitschaft gegeben. Dafür wären mindestens 12 Feuerwehrangehörige notwendig.

Der vorhandene Ausbildungsstand gewährleistet die qualitative Besetzung der vorhandenen Technik und Funktionen.

9.3.5 Leistungsfähigkeit und mögliche Entwicklungstendenzen

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Feuerwehr am Tage maximal ein Standardereignis selbständig im Gemeindeverband (alle Ortsfeuerwehren) abarbeiten kann.

Mit einer Tagesverfügbarkeit der Gemeinde von 14 bis 18 Feuerwehrangehörigen kann eine Gruppe und eine Staffel (15 Feuerwehrangehörige) unter günstigen Umständen gebildet werden. Inwieweit eine fachgerechte Besetzung im Rahmen der Tageseinsatzbereitschaft gegeben ist, kann aus den vorhandenen Informationen nicht abschließend bewertet werden.

Größere Ereignisse tagsüber erfordern grundsätzlich überörtliche Unterstützung.
Der Sachverhalt ist in der Alarm- und Ausrückeordnung zu beachten.

Für die kommende Planperiode kann eingeschätzt werden, dass aufgrund der vorhandenen Altersstruktur planmäßig nicht mit einer Verschlechterung der allgemeinen Personalsituation zu rechnen ist.

Um die personellen Voraussetzungen für die Feuerwehr zu verbessern, wird vorgeschlagen, bei Stellenbesetzungen in der Stadt Brandis entsprechend den Möglichkeiten verstärkt Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen. Diese sind über Stellenausschreibungen gezielt zu informieren und entsprechend den Vergaberegularien bei der Stellenvergabe zu berücksichtigen.

Die langfristige und perspektivische Schaffung von hauptamtlichen Stellen zur Gewährleistung eines Grundschutzes am Tage ist in Abhängigkeit von der personellen Entwicklung in den Ortsfeuerwehren weitergehend durch die Stadt Brandis zu untersuchen.

Kriterium für die Untersuchung ist die Sicherstellung der personellen Besetzung für das Standardereignis (1 Gruppe / 1 Staffel; insgesamt 15 qualifizierte Funktionen).

Mit der vorhandenen Technik und unter der Voraussetzung der personellen Besetzung ist die Feuerwehr gut aufgestellt und leistungsbereit.

Grundsätzlich können zwei Züge gebildet werden, die, konservativ betrachtet, in der Lage sind, Brände mit bis zu 6 C-Rohren zu löschen.

Da solche Ereignisse nicht regelmäßig und dauernd stattfinden, werden keine weitergehenden Anforderungen formuliert.

10 Zusammenfassung

Die Stadt Brandis unterhält eine Freiwillige Feuerwehr.

Die Standorte haben aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Bedingungen in der Stadt Bestand.

Alle Standorte sind baulich in einem guten Zustand und sichern, dass die Ortsfeuerwehren an diesen Standorten eine qualifizierte Arbeit leisten können. Grundsätzlich ist für diese Standorte nur die laufende Unterhaltung zu sichern. Am Standort Polenz steht langfristig im Zusammenhang mit der Beschaffung eines MTW eine Stellplatzerweiterung an.

Die laufende Ersatzbeschaffungsmaßnahme der Drehleiter ist planmäßig fortzuführen.

Im Planzeitraum sind 2 hydraulische Rettungssätze zwingend neu zu beschaffen, um die Aufgaben der technischen Hilfeleistung erfüllen zu können. Die vorhandene Ausrüstung ist technisch so überaltert, dass an modernen Fahrzeugen keine Hilfe mehr geleistet werden kann.

Die Ersatzbeschaffungen für die Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehren sind planmäßig zu untersetzen.

Um Einschränkungen in der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr weiter auszuschließen, sind Lösungen zu suchen. Entsprechend den Möglichkeiten sind Feuerwehrangehörige bei der Stadt zu beschäftigen. Die personelle Entwicklung ist perspektivisch zu bewerten. Kann die Einsatzbereitschaft nicht ehrenamtlich gesichert werden, ist der Einsatz hauptamtlicher Kräfte zu untersuchen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist planmäßig 2019 fortzuschreiben.

Leipzig, 04.11.2014

Rainer Walther
Dipl.-Ing. für Brandschutz

Anlagen

zum

fortgeschriebenen
Brandschutzbedarfsplan

für die

Stadt Brandis

im Landkreis Leipzig
Projekt-Nr.: 13-G-0343

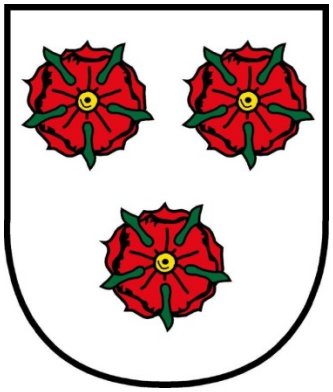

Anlage 1	Allgemeine Angaben zur Stadt
Anlage 2	Flächennutzungen
Anlage 3	Einsatzstatistik 2009 – 2013
Anlage 4	Besondere Risiken
Anlage 5	Planungsergebnis / Soll-Ist-Vergleich
Anlage 6	Angaben zur Löschwasserversorgung

Anlage 1

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Orts-/Stadtteil	Fläche (in km²)	Einwohner 30.06.2013	Besonderheiten	Einwohnerdichte in Einw./qkm	Pendler-bewegungen	Sonstiges
Brandis	8,8	4.992		567		
Beucha	9,1	3.034		333		
Polenz	11,2	525		47		
Waldsteinberg	5,7	831	keine Ofw.	146		
Gesamt/Durchschnitt	**34,8**	**9.382**		**269**		

Sonstige Daten:

Max. Ausdehnung Ost-West:	11,2 km
Max. Ausdehnung Nord-Süd:	5,93 km
Höchste Erhebung:	Kohlenberg 179 m üb. NN
tiefster Punkt:	Steinbruch „Sorge“ 82 m üb. NN
Durchschnittliche Höhe:	137 m üb. NN
Höchste Bebauung	
Niedrigste Bebauung	

zu beachtende Entfernungsangaben bzgl. überörtlicher Hilfe [1)]	
Zweenfurth bis Brandis	0,652 km
Machern bis Brandis	2,331 km
Altenbach bis Brandis	3,755 km
Altenhain bis Polenz	5,100 km
Ammelshain bis Polenz	1,553 km
Naunhof bis Waldsteinberg	3,491 km
Fuchshain bis Beucha	4,272 km
Kleinpösna bis Wolfshain	3,218 km
Baalsdorf bis Wolfshain	4,472 km

[1)] Strecke vom Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr bis zum Ortseingang des betreffenden Ortsteils

Anlage 2

Flächennutzungen

Flächennutzung am 31.12. 2012	Brandis, Stadt	Landkreis Leipzig
Bodenfläche insgesamt in ha	3481	164710
Siedlungs- und Verkehrsfläche	821	21677
Gebäude- und Freifläche	357	10986
Betriebsfläche (ohne Abbauland)	98	630
Erholungsfläche	156	3607
Friedhofsfläche	4	114
Verkehrsfläche	205	6340
darunter Straße, Weg, Platz	180	5455
Landwirtschaftsfläche	1690	102833
Waldfläche	606	23246
Wasserfläche	78	4053
Abbauland	97	9872
Flächen anderer Nutzung (ohne Friedhof)	188	3030

Anlage 3

Einsatzstatistik 2009 - 2013

Einsatzanlaß	2009				2010				2011				2012				2013			
	Stadtfeuerwehr	OFw Beucha	OFw Brandis	OFw Polenz	**Stadtfeuerwehr**	OFw Beucha	OFw Brandis	OFw Polenz	**Stadtfeuerwehr**	OFw Beucha	OFw Brandis	OFw Polenz	**Stadtfeuerwehr**	OFw Beucha	OFw Brandis	OFw Polenz	**Stadtfeuerwehr**	OFw Beucha	OFw Brandis	OFw Polenz
Brände / Explosionen	**14**	6	13	4	**14**	6	13	4	**17**	7	15	6	**17**	3	16	2	**18**	4	16	3
davon Brände in Gebäuden	7	3	7	3	4	3	4	3	10	4	10	4	5	2	5	2	10	2	10	3
sonstige Brände	7	3	6	1	10	3	9	1	7	3	5	2	12	1	11	0	8	2	6	0
Katastropheneinsätze	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**	0	0	0
Technische Hilfeleistungen	**13**	4	8	3	**87**	12	76	12	**31**	5	28	2	**14**	4	13	1	**84**	18	73	10
davon TH Verkehrsunfall	1	1	0	0	2	0	2	0	5	0	5	1	3	0	3	0	7	1	6	0
Menschenrettung	0	0	0	0	2	0	2	0	5	2	4	0	2	1	2	0	2	0	2	1
Sturmschäden	2	0	2	0	14	0	14	0	4	1	3	1	4	2	3	0	29	5	27	0
Wasser/Überflutung	0	0	0	0	43	11	32	8	3	0	3	0	0	0	0	0	33	9	26	7
Tiere / Insekten	0	0	0	0	4	0	4	0	2	1	2	0	1	1	1	1	3	0	3	0
sonstige TH	10	3	6	3	22	1	22	4	12	1	11	0	4	0	4	0	10	3	9	2
Brandmeldeanlagen	**8**	2	8	2	**4**	2	4	2	**11**	2	11	2	**7**	2	7	3	**7**	1	7	1
sonstige Einsätze / Übung	**3**	0	3	0	**2**	0	2	0	**3**	1	3	1	**0**	0	0	0	**8**	3	6	2
Gesamt	**38**	12	32	9	**107**	20	95	18	**62**	15	57	11	**38**	9	36	6	**117**	26	102	16

Anlage 4

Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude			
Gebäude mit Rettungshöhe über 8 m Brüstungshöhe	**OT Brandis** - (Wohn-)Bebauungen in der Grimmaischen Straße, Rathausgasse, Leipziger Straße, Polenzstraße, An den Birken, Zur Jahnhöhe, Lange Straße, Markt, Kurze Straße, Hauptstraße, Nordstraße, Eichenweg, Poststraße, Am Teichdamm, Wurzener Straße, Beuchaer Str., Waldstraße, Mathildenstraße, Zeititzer Weg, Robert-Koch-Straße - Schloss - Wohnanlage – Im Schloss **OT Beucha** - (Wohn-)Bebauung Kleinsteinberger Str., August-Bebel-Str., Albert-Kuntz-Straße, Lindenring, Residenz am Park, Dorfring in Wolfshain **OT Polenz** - Macherner Str. / Försterei , Klingaer Straße	2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
abgelegene Bebauung	**OT Brandis** - Gärten am Kohlenberg - Haus Familie Deutscher Richtung Polenz - Fasanerie - Waldbadweg - Bootshaus am Waldbad - Zeititzer Weg 22 und 24 - Wohnhaus Fam. Keller, Bergstraße (Am Bahndamm) - Gärten / Wochenendgrundstücke im Mittelweg	2 LF 10/6 TLF 24/50	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
	OT Beucha - Bungalowsiedlung Wiesenweg - (Wohn-)Bebauung Moritz-Nebe-Weg, Waldweg, Naunhofer Straße, Zweenfurther Str. 1 , Dreiflügelweg **OT Polenz** - Wohnbebauung Trebsener Straße 5 / 6 - Waldpolenz	 2 LF 10/6 TLF 24/50 2 LF 10/6 TLF 24/50	
Schlösser / Gutshöfe	**OT Brandis** - Schlossanlage Brandis **OT Beucha** - Reiterhof Wolfshain - Lindenhof Kleinsteinberger Str./ Wurzener Str.	2 LF 10/6 TLF 24/50 DLK 23/12 2 LF 10/6 TLF 24/50	Weitere Technik nach Lage
Kirchen, Kapellen, Klöster	Kirchen in den Ortsteilen Brandis, Beucha, Polenz	2x LF , DLK , TLF	nach Lage
große Menschenansammlungen			
Diskotheken Bars, Gaststätten, Kneipen	**OT Brandis** - Parkhotel Bahnhofstraße 22 (55 Plätze) - Parkschlösschen-Café, Bahnhofstraße 22 - Restaurant „Am Schloss“, Beuchaer Str. 2 a (86 Plätze) - Sportlerheim Brandis, Dahlienweg 1 a (76 Plätze) - Gartenlokal „Frohsinn“, Dahlienweg (88 Plätze) - Kegelbahn Brandis, Bahnhofstraße 22 (40 Plätze) - „Brandiser Hof“, Markt 11 (60 Plätze) - Gasthof „Drei Linden“, Lindenplatz 11 (90 Plätze) **OT Beucha** - Hotel „Seerose“, Kiebitzgrund 1 (70 Plätze) - Gasthof „Zur Krone“, Dorfstraße 30 (51 Plätze) - Bowlingtreff - Langen Stücken 5 (107 Plätze) - Gaststätte Gutmann, Leipziger Straße (25 Plätze)	 2 LF 10/6 2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
	OT Waldsteinberg - Waldhotel , Naunhofer Straße 4 (75 Plätze) - Eiscafé „Lilly Vanilly“, Naunhofer Straße 30 (90 Plätze)	2 LF 10/6	
Versammlungssäle	**OT Brandis** - CVJM-Jugendhaus, Zeititzer Weg 16, max. 500 Plätze - Mehrzweckhalle Brandis, Poststraße 22, bis 799 Sitzplätze - Forum der Oberschule , Poststraße 20	2 LF 10/6	TLF 24/50 DLK 23/12 ELW1
Freizeitbereich und Fremdenverkehr			
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen	**OT Brandis** - Parkhotel, Bahnhofstraße 22, Kapazität 110 Betten **OT Beucha** - Hotel Seerose, Kiebitzgrund 1, Kapazität 24 Betten - Reiterhof Wolfshain 14 Betten **OT Waldsteinberg** - Waldhotel Fischer, Naunhofer Straße 4, (evtl. Umnutzung zum betreuten Wohnen geplant) **Weitere Pensionen in privater Unterhaltung!** **(Kapazität < 12 Betten)**	2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
Freibäder, Badeanstalten, Spaßbäder	- Autobahnsee Beucha	2 LF 10/6	RW1, RTB Weitere Kräfte nach Lage
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	**OT Brandis** - Sportplatz Freundschaft, Dahlienweg - Sportplatz Schützenplatz - Mehrzweckhalle Poststraße 22 - Alte Sporthalle Gymnasium , Schulstraße 3 - Kegelsporthalle, Bahnhofstraße 22 - CVJM-Jugendhaus , Zeititzer Weg 16	2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
	OT Beucha - Sporthalle Grundschule, Kleinsteinberger Straße 20 - Sport- und Freizeitpark - Lange Stücken 5 - Kegelbahn August-Bebel-Straße (Sportlerheim) **OT Polenz** - Sportplatz Polenz und Kegelbahn Polenz	2 LF 10/6 2 LF 10/6	
Industrie und Gewerbe			
Produktionsstätten	**OT Brandis/Beucha (Gewerbegebiet)** - Calderys Deutschland GmbH, Gebr.-Helfmann-Str. 13 - Hörmann KG Verkaufsgesellschaft Brandis, Gewerbeallee 17 - Rff-Rohr-Flansch-Fitting Handels GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 1 - Gima Gipser- u. Malerbedarf GmbH&Co.KG, Gewerbeallee 3 - Streif Baulogistik GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 13 - Falz- und Kannenberg KG, Gewerbeallee 13 - Autohaus Graupner GmbH, Gewerbeallee 2 - Eigentümergemeinschaft Heider, Gewerbeallee 5 - Sächs. Druckguss GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 13 - Mobilitätszentrum, Gebr.-Helfmann-Straße 17 - DC Druckchemie ZIZA GmbH & Co. KG, Gewerbeallee 12 - Lipsia Fördertechnik GmbH, Gewerbeallee 15 - KÜFA Fahrzeugbau und Reparatur GmbH, Gewerbeallee 1 - FEBO Maschinenmontagen und Anlagenbau GmbH, Gewerbeallee 9 - S & P Abdichtungs GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 5 - Thomas Schlafge Schalungsbedarf GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 5 - Saxero GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 1 - GRAPHIA Willy Nothnagel GmbH & Co. KG, Gebr.-Helfmann-Straße 3	2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
	- IN-TEC GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 3 - SITRA Spedition GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 13 - SSS Energietechnik GmbH & Co. KG, Gebr.-Helfmann-Straße 9 - Fürchtenkötter Brandis GmbH, Gewerbeallee 11 - TLP Pfeiffer GmbH, Gewerbeallee 16 - Berger Beton GmbH, Gewerbeallee 10 - LAV Erdenwerk, Gebr.-Helfmann-Straße 13		
	OT Brandis - ADAC Berkner, Grimmaische Straße30 - Agroservice Besitz- und Handelsgenossenschaft e.G., Kleinsteinberger Straße 1 - Carl Plötner GmbH & Co. Kg, Grimmaische Straße 29 - Handwerkerhof Beuchaer Straße - Gewerbefläche Polenzstraße	2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
	OT Beucha - Heinz Kolar-Autolackirer GmbH, August-Bebel-Straße 21 - Ruppert Naturstein und Recycling GmbH, Albert-Kuntz-Straße 26 - Ford Sämisch, Brandiser Straße 4 a - AKT Kommunikationstechnik , Moritz-Nebe-Weg	2 LF 10/6	
	OT Polenz - Neumann-Köhler, Wiesenstraße 1 - Kfz-Werkstatt Hörnisch Wiesenstraße - Kfz-Werkstatt Hörmann und Rückert , Wiesenstraße - Kfz-Werkstatt Teich , Straße der Einigkeit - Dröger – Torsysteme , Wiesenstraße	2 LF 10/6	

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
Verkaufsstellen, Supermärkte, Einkaufszentren	**OT Brandis** - Netto-Markt , Gewerbeallee 8 b - EDEKA Dölz , Beuchaer Straße 15 - PENNY Markt , Braustraße 2 - Norma, Braustraße 34 - Wreesmann, Bergstraße 1, 04821 Brandis - Heiloo Getränkemarkt , Bergstraße 1 **OT Beucha** - EDEKA Markt, August-Bebel-Straße 8	2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
Entsorgungsunternehmen	**OT Brandis/Beucha (Gewerbegebiet)** - Kell Kommunalentsorgung, Gebr.-Helfmann-Str. 19 - Saxero GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 1 - LAV Erdenwerk, Gebr.-Helfmann-Straße 13 **OT Brandis** - Kfz Meisterbetrieb, Abschleppdienst und Autoverwertung Friedhelm Berkner, Grimmaische Straße 20 - Agroservice Besitz- und Handelsgenossenschaft e.G., Kleinsteinberger Straße 1 **OT Beucha** - Ruppert Naturstein und Recycling GmbH, Albert-Kuntz-Str.26 **OT Polenz** -Schrotthandel Krause , Straße der Einigkeit	2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
Versorgungsunternehmen	**OT Brandis** - Wasserwerk Bergstraße (zur technischen Hilfe) - Wasserbehälter Kohlenberg	2 LF 10/6	Weitere Kräfte nach Lage bzw. Einsatzpla

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
	OT Beucha - Wasserwerk Viehweide (zur technischen Hilfe) **OT Polenz** - Biogasanlage , Zum Alten Flugplatz 9	2 LF 10/6 2 LF	 TLF 24/50 DLK 23/12 ABC-Zug des LK Leipzig Messtechnik
Sprengstoff verarbeitende oder produzierende Industrie	**OT Beucha** - Ruppert Naturstein und Recycling GmbH, Albert-Kuntz-Straße 26 - ADLI Zentrallager zum Jahreswechsel 12 t Pyrotechnik	2 LF 10/6	TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte nach Lage
Tanklager	**OT Brandis** - Kfz Meisterbetrieb, Abschleppdienst und Autoverwerung Friedhelm Berkner, Grimmaische Straße 20 - Agroservice Besitz- und Handelsgenossenschaft 1.G., Kleinsteinberger Straße 1 - ARAL Tankstelle, Beuchaer Straße 73 a **OT Beucha** - Tankstelle ALDI-Zentrallager , Gebr.-Helfmann-Str. 8 - Heizöltank – Lange Stücken 5 - 2 Heizöltanks – Kleinsteinberger Str. 20 - 26 **OT Polenz** - Biogasanlage , Zum Alten Flugplatz 9 - Flüssiggastank	2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6	TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Schaummittel nach Lage
Kraftwerk, Umspannwerk, Trafostation	**OT Polenz** - Juwi solar GmbH, Waldpolenz	2 LF 10/6	TLF 24/50

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
große Lagerhallen oder Räume	**OT Brandis/Beucha (Gewerbegebiet)** - ALDI GmbH & Co. Beucha KG, Gebr.-Helfmann-Straße 8 - Rff-Rohr-Flansch-Fitting Handels GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 1 - Gima Gipser- u. Malerbedarf GmbH&Co.KG, Gewerbeallee 3 - Hörmann KG Brandis, Gewerbeallee 17 **OT Brandis** - Bergeräume Neubauernsiedlung **OT Beucha** - Küchenstudio Kempe , Lindenring - Calderys Deutschland GmbH, Dorfstraße am Ortsausgang **OT Polenz** - Flugzeughangars auf dem Flugplatzgelände Waldpolenz	2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
Produktion oder Verarbeitung gefährlicher Stoffe	**OT Brandis/Beucha (Gewerbegebiet)** - DC Druckchemie ZIZA GmbH & Co. KG, Gewerbeallee 12 (diverse brennbare und giftige Flüssigkeiten) - Mobilitätszentrum, Gebr.-Helfmann-Straße 17 (brennbare Flüssigkeiten) - Agroservice Besitz- und Handelsgenossenschaft E.G., Kleinsteinberger Straße 1 (Düngemittel) - Graupner GmbH, Gewerbeallee 2 (brennbare Flüssigkeiten) - Sächs. Druckguss GmbH, Gebr.-Helfmann-Straße 13 - Strauß , Beuchaer Straße , Gasflaschen-Handel **OT Beucha** - Autolackiererei Kolar, August-Bebel-Str. 21 und Dorfstraße - Drogerie Vogel, Dorfstraße 17 - Autolackiererei Berkner , Steinbruchsweg	2 LF 10/6 2 LF 10/6	TLF 24/50 DLK 18/12 ELW 1 Weitere Kräfte und Sondertechnik nach Lage ABC-Zug des LK Leipzig TLF 24/50 , ELW 1 Weitere Kräfte nach Lage

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
	- Autohaus Sämisch, Brandiser Straße 4 a - Autohaus Dorfstraße 54 **OT Polenz** - Kfz-Werkstatt Teich , Str. der Einigkeit / Gasflaschen-Handel	 2 LF 10/6	
Soziale Einrichtungen			
Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendclubs	**OT Beucha** - Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“, Kleinsteinberger Straße 28 **OT Brandis** - Kinderkrippe Schützenplatz , Waldstraße 6 e - CVJM Kinderstube , Zeititzer Weg 13 c - CVJM Jugendhaus , Zeititzer Weg 16 - Kindergarten „Regenbogen“, Pappelallee 6 **OT Waldsteinberg** - Kinderheim „Schwalbennest“ Rotkelchenweg 6 **OT Polenz** - Jugendclub Rodelbahn - Tagesmutter „Hummelchen“ Zur Rodelbahn	 2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
Schulen	**OT Brandis** - Oberschule Poststraße 20 - Gymnasium Schulstraße 3 - Grundschule und Hort Brandis , Poststraße 8 **OT Beucha** - Grundschule und Hort Beucha , Kleinsteinberger Straße 20	 2 LF 10/6 2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
Krankenhäuser /Kliniken	**OT Brandis** - Fachklinikum, Am Wald, 218 Patienten zzgl. Personal	2 LF 10/6	DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Behindertenheime	**OT Brandis** - Altenpflegeheim, Bergstraße,2 a - Altenheimgesellschaft gGmbH, 72 pflegebedürftige Bewohner **OT Polenz** - Altenpflegeheim „Seniorenresidenz Polenz“, Parkstraße 13, Krankentransport Ost/West GmbH, 42 pflegebedürftige Bewohner	2 LF 10/6 2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter
Land- und Forstwirtschaft			
Bergeräume mit großen Mengen Heu, Stroh oder Futtermittel, Silos sowie Stallanlagen	**OT Brandis** - Reiterhof Wild-East-Ranch, Neubauernsiedlung - Geflügelzucht Beyer / Fuchs, Neubauernsiedlung **OT Polenz** - Pferdestall Schneider, Trebsener Straße 3 - Schafstall Macherner Landwirtschaft , Klingaer Straße **OT Beucha** - Pferdestall Wangemann – Lindenhof - Little Stone Hill Ranch - Landwirtschaftsbetrieb Kunzmann, Wolfshain Albrechtshainer Straße - verschiedene Landwirtschaftsbetriebe in Wolfshain - Pferdehof Wolfshain	2 LF 10/6 2 LF 10/6 2 LF 10/6	**für alle Ortsteile:** DLK 23/12 TLF 24/50 ELW 1 Weitere Kräfte und Mittel auf Anforderung Einsatzleiter

Bezeichnung	nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
Infrastruktur			
Bahnstrecken	- Bahnverbindung Leipzig Hbf – Grimma mit Haltepunkt im Bahnhof Beucha und einem Umsteigebahnhof Bus / Bahn - übrige Bahnstrecken mit Güterverkehr	2 LF 10/6	RW 1 ELW 1 Weitere Kräfte nach Lage
Tiefgaragen, Parkhäuser	**OT Brandis** - Tiefgarage Wohnanlage „Am Teichdamm“	2 LF 10/6	TLF 24/50 , DLK 23/12 ELW 1 Weitere Kräfte nach Lage
Umwelt			
Hochwasser, Überschwemmungen, oberflächlich abfließendes Wasser	- Faule Parthe - Parthe - Todgraben - Überlauf Autobahnsee , Beucha, Viehweide 51		Kräfte und Mittel nach Lage – **Unterstützung Wasserwehr**
Schneeverwehungen	- alle Ortsverbindungsstraßen		
unzureichende Löschwasserversorgung			
Ortsteile	- OT Polenz mit Waldpolenz - Teile von Kleinsteinberg, Wolfshain und Waldsteinberg - abgelegenes Ortsgebiet von Brandis - Dreiflügelweg		TLF 24/50 TLF 16/25 Weitere Kräfte nach Lage

Anlage 5

Planungsergebnis / Soll-/Ist-Vergleich

Standort		Soll								Ist								
	Ausrüstung									Ausrüstung								
		VF	ZF	GF	Tf.	Tm.	ASG	Ma	Gesamt		VF	ZF	GF	Tf.	Tm.	ASG	Ma	Gesamt
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Beucha	HLF 10		2		6	8	8	2	18	LF 8/6								
	MTW [1])									TLF 16/25								
										MTW								
			2	**(2)**	**6(8)**	**8**	**8(12)**	**4**	**18(24)**			**2**	**7**	**13**	**3**	**9**	**12**	**25**
Brandis	HLF 20			2	6	8	8	2	18	LF 10/6								
	TLF 4000			2		2	4	2	6	TLF 24/50								
	DLK 23/12			2		2		2	6	DLK 18/12								
	ELW 1	2	2	2					6	RW 1								
	MTW [1])									ELW 1								
										MTW								
		2	**2**	**8**	**6**	**12**	**12**	**6**	**36**		**3**	**3**	**7**	**16**	**18**	**22**	**22**	**47**
Polenz	LF 10		2		6	8	8	2	18	LF 16TS								
	MTW [1])																	
			2	**8**	**6**	**12**	**12**	**6**	**18**			**2**	**4**	**14**	**4**	**15**	**9**	**24**

[1]) Ein MTW hat keine Standardbesatzung

vom VEW - Stand 06/14

Hydrantenübersicht

Standort	Art	Bemerkungen
Brandis		
Ahornstraße 10 - gegenüber Einmündung Fußweg	UFH	
Am Bahnhof	OFH	außer Betrieb
Am Teichdamm 4	OFH	
Am Teichdamm 9	OFH	
Am Wald - Gelände Reha-Klinik	OFH	
Am Wald - Gelände Reha-Klinik	UFH	
Am Wald - Gelände Reha-Klinik	UFH	
Am Wald - Gelände Reha-Klinik	UFH	
Am Wald - Reha-Klinik rechter Nebeneingang	UFH	
An den Birken	OFH	
An den Weiden 9	OFH	
Bahnhofstr. 4	UFH	
Bahnhofstr. 14	UFH	
Bahnhofstr. 20 Kreuzung Poststr.	UFH	
Bahnhofstraße 22	UFH	
Bahnhofstraße 24 "Kegelbahn"	UFH	
Bergstr. 1 - gegenüber Parkplatz	UFH	
Bergstr. 9 - Zufahrt ehem. Wasserwerk	OFH	
Bergstr.15 - Kreuzung Erlenring	UFH	
Bergstr. 25	UFH	
Bergstr. 45	UFH	
Bergstr. 51	UFH	
Bergstr. 61	UFH	
Beuchaer Str. 1 - Kreuzung Markt	UFH	
Beuchaer Str. 2	UFH	
Beuchaer Str. 2a	UFH	
Beuchaer Str. 5 - Kreuzung Schmiedegasse	UFH	
Beuchaer Str. 12 - Kreuzung "Am Teichdamm"	UFH	
Beuchaer Str. 14	UFH	
Beuchaer Str. 15 - Kreuzung Pappelallee	UFH	
Beuchaer Str. 36 - Kreuzung Cämmereistr.	UFH	
Beuchaer Str. 54 a	UFH	
Beuchaer Str. 59 - Kreuzung Kleinsteinberger Str.	UFH	
Beuchaer Str. 62b	UFH	
Beuchaer Str. Einmündung An d. Linden	UFH	
Beuchaer Str. Einmündung Siedl. West	UFH	
Birkenweg 4	UFH	
Birkenweg 21 - Kreuzung	UFH	
Birkenweg 29	UFH	
Böttchergasse 7	OFH	
Braustraße 1 -Kreuzung Wasserturmstr.	UFH	4 Bar / 69 m³/h
Braustraße 8	UFH	
Braustraße 13	UFH	
Braustraße 21	UFH	
Braustraße 20	UFH	
Braustraße 29/31	UFH	
Cämmereistr. 9	UFH	
Cämmereistr. 17	UFH	
Dahlienweg - Kreuzung Damaschkestr.	UFH	
Dahlienweg 8 - Sportplatz	UFH	
Dahlienweg 20 - Kreuzung Rosenweg	UFH	
Dahlienweg 32 - gegenüber Gartensparte	UFH	

Dahlienweg 36	UFH	
Dahlienweg 40a	UFH	
Dahlienweg 50	UFH	
Damaschkestr. 7	UFH	
Damaschkestr. 17b	UFH	
Ebereschenweg 14	UFH	
Erlenring 4	UFH	
Erlenring 15	UFH	
Erlenring 18	UFH	
Erlenring 26	UFH	
Eschenweg 14	UFH	
Fliederweg 5	UFH	
Gartengasse 8	UFH	
Gartengasse 17	UFH	4,1 Bar / 80m³/h
Gewerbeallee vor Flst. 96/3	UFH	
Gewerbeallee vor Flst. 96/4 (Wendehammer)	UFH	
Gewerbeallee 1	UFH	
Gewerbeallee 3	UFH	
Gewerbeallee 10 - Kreuzung	UFH	
Gewerbeallee 10 Kreuzung	UFH	
Gewerbeallee 13	UFH	
Gewerbeallee 17	UFH	
Grimmaische Str. altes Silikatwerk	UFH	
Grimmaische Str. 14	UFH	
Grimmaische Str. 31 - Einf. Waldbadweg	UFH	
Grimmaische Str. 31 - Einf. Waldbadweg	UFH	
Grimmaische Str. Eingang Silikatwerk	UFH	
Grimmaische Str. 55 m südöstlich "Am Schachtgut"	UFH	
Große Windmühlengasse 15	UFH	
Hainbuchenallee 8	UFH	
Hainbuchenweg 18 - Kreuzung Kastanienweg	UFH	
Hainbuchenallee 27 - Kreuzung Eschenweg	UFH	
Hainbuchenallee 41	UFH	
Hainbuchenallee 42	UFH	
Hainbuchenallee 50 - Kreuzung Leipziger Straße	UFH	
Haselweg 4	UFH	
Hauptstr. 1 - Kreuzung Bahnhofstraße	UFH	
Hauptstraße 7	UFH	
Hauptstraße 20 - Kreuzung Gartengasse	UFH	
Hauptstraße Haupteingang Pflegeheim	UFH	
Heinrich-Heine-Str. 6	UFH	
Kastanienweg 11	UFH	
Kirchplatz	UFH	
Kleine Windmühlengasse 1	UFH	
Kleinsteinberger Straße 9	UFH	
Lange Str. 1c	UFH	
Lange Str. 2	UFH	
Lange Str. 7 - Kreuzung Poststr.	UFH	
Lange Str. 15	UFH	
Lange Str. 21 - Einmündung H.-Heine-Str.	UFH	
Lange Str. 25 - Kreuzung Bahnhofstr.	UFH	
Leipziger Str. 7 - Kreuzung Mathildenstr.	UFH	
Leipziger Str. 16	UFH	
Leipziger Str. 18 a	UFH	
Leipziger Str. 24 - Kreuzung Rathausgase	UFH	
Leipziger Str. 28a - Kreuzung Damaschkestr.	UFH	

Markt 11	UFH	
Markt 21	UFH	
Mathildenstraße 7 - Kreuzung Rathausgasse	OFH	
Mathildenstraße 8 - Kreuzung Rathausgasse	UFH	
Mathildenstraße 17 - Kreuzung Schmiedegasse	UFH	
Mathildenstr. 18	UFH	
Mathildenstr. 24	UFH	
Mathildenstr. 34 - Kreuzung Teichdamm	UFH	
Mathildenstr. 45 - Kreuzung Pappelallee	UFH	
Mathildenstr. 56 - Kreuzung Dahlienweg	UFH	
Mathildenstr. 67	OFH	
Mathildenstr. 75 - Richtung Neubauernsiedlung	OFH	
Mittelweg 2 - gegenüber Gärten	UFH	
Mittelweg 3	UFH	
Mittelweg 6	UFH	
Neubauernsiedlung 4 - vor Einfahrt LPG	UFH	
Neubauernsiedlung 5 - letztes Grundst. Links	UFH	
Nordstraße 12 - Einündung Eichenweg	UFH	
Nordstr. 23 - Einmündung Ahornstr.	UFH	
Nordstraße 42 - Kreuzung Schlehenweg	UFH	
Nordstraße 10 - Kreuzung Eichenweg	UFH	
Pappelallee 3	UFH	
Pappelallee 1	UFH	
Polenzstr. 2b	UFH	
Polenzstr. / Bergstr.	UFH	
Polenzstr. 4	UFH	
Poststr. 1 - Kreuzung H.-Heine-Str.	UFH	
Poststr. 7	UFH	
Poststr. 12	UFH	
Poststr. 16a	OFH	
Poststr. 20	OFH	4,8 Bar / 90m³/h
Rathausgasse 18	UFH	
Rathausgasse 28 - Kreuzung Dahlienweg	UFH	
Rathausgasse 36 - Kreuzung Leipziger Str.	UFH	
Robert-Koch-Str. 2 - Gehweg Kreuzung Polenzstraße	UFH	
Robert-Koch-Str. 16	UFH	
Rosenweg 9	UFH	
Rosenweg 25	UFH	
Saturnweg 12	UFH	
Schlehenweg 13	UFH	
Schulstr. 1	UFH	
Schützenstr. 16	OFH	
Schützenstr. 3a	UFH	
Schützenstr. 24 - Kreuzung Grimmaische Str.,	UFH	
Siedlung West 3	UFH	
Siedlung West 17	UFH	
Siedlung West 24	UFH	
Siedlung West 36	UFH	
Siedlung West 41	UFH	
Siedlung West 97	UFH	
Sonnenhöhe 8	UFH	
Sonnenhöhe 14	OFH	
Sonnenhöhe 24	UFH	
Sonnenhöhe 27 - Einmündung Saturnweg	UFH	
Sonnenhöhe 35 - Einmündung Sternenwinkel	UFH	
Sonnenhöhe 37	UFH	

Sternenwinkel - 20 m nördl. Sonnenhöhe	UFH	
Sternenwinkel 6	UFH	
Sternenwinkel 9	UFH	
Sternenwinkel 9	UFH	
Teichdamm 9	OFH	
Töpfergasse 2 - Kreuzung "An den Linden"	UFH	
Waldbadweg hinter Bahnschienen	UFH	
Waldstraße 12	UFH	
Waldstraße 8c	UFH	
Waldstraße 1c	UFH	
Waldstraße 6a / Kreuzung Schützenstr.	UFH	
Waldstraße vor Friedhof	UFH	
Wasserturmstr. 1	OFH	
Wasserturmstr. 1c	OFH	
Wasserturmstr. 7 - Kreuzung Zeititzer Weg	OFH	
Weidenweg 16	UFH	
Weidenweg 8	UFH	
Weststr. 4	UFH	
Weststr. 1 - Kreuzung Töpfergasse	UFH	
Weststr. - Kreuzung Kleinsteinberger Str.	OFH	
Weststr.13	OFH	
Wildbirnenweg 11	UFH	
Wurzener Str. 6	UFH	
Wurzener Str. 8 Kreuzung Zeititzer Weg	UFH	
Wurzener Str. 16a - Kreuzung Eichenweg	UFH	
Wurzener Str. 29 - Kreuzung Ahornstr. / Mittelweg	UFH	
Wurzener Str. Kreuzung Zeititzer Weg	UFH	
Zeititzer Weg 16 - Einmündung Sonnenhöhe	UFH	
Zeititzer Weg 13d	OFH	
Zeititzer Weg Kreuzung Wasserturmstr.	OFH	

Hydrantenübersicht

Standort	Art	Bemerkungen
Wolfshain		
Albrechtshainer Str. 1	UFH	
Albrechtshainer Str. 20	UFH	
Borsdorfer Str. 2 - Gartenhydrant Ortsausg.	UFH	
Dorfring 1	UFH	
Dorfring 2	UFH	
Dorfring 6a	UFH	
Dorfring 8	UFH	
Dorfring 13	UFH	
Leipziger Str. - Kreuzung Albrechtshainer Str.	UFH	
Wolfshainer Str. hinter Nr. 8 - Ortsausg.	UFH	
Wolfshainer Str. 12 - Kreuzung "An der Schmiede"	UFH	
Polenz		
Klingaer Strasse Flst. 643 (Solarpark)	UFH	
Klingaer Str. Kreuzung Siedlungsring	UFH	
Klingaer Str. Siedlungsring 2	UFH	
Klingaer Str. / Str. der Einigkeit	UFH	4.6 bar / 30 m³/h
Klingaer Str. 14	OFH	
Klingaer Str. 31	UFH	
Klingaer Str. Pumpstation VEW	UFH	
Leulitzer Str. 6	OFH	
Lindenstr. / Klingaer Strasse	UFH	
Lindenstr. / Str. der Einigkeit	UFH	
Lindenstr. 15	UFH	
Macherner Str. 17	OFH	
Macherner Str. Nr. 29 / Klingaer Str.	OFH	
Macherner Str. Försterei 3	OFH	
Parkstr. / Mühlenstr.	UFH	
Parkstr. / Klingaer Str.	UFH	
Parkstr. 3	UFH	
Siedlungsring Abzweig Nr.14 / 15	UFH	
Siedlungsring Abzweig Nr. 8 / 9	UFH	
Siedlungsring Kreuzung Zur Rodelbahn	UFH	
Siedlungsring (am Ende) / Am Sportplatz	UFH	
Siedlungsring 19	UFH	
Straße der Einigkeit / Bäckergasse	UFH	
Straße der Einigkeit / Mühlenstr.	UFH	3.3 bar / 34 m³/h
Straße der Einigkeit 5a	UFH	
Straße der Einigkeit 8	UFH	
Trebsener Str. Einfahrt Pferdest.	UFH	
Zur Rodelbahn, Ende / Nr. 18	UFH	
Waldsteinberg		
Ammelshainer Weg Kreuzung Lönsweg	UFH	
Ammelshainer Weg 31	UFH	6.2 bar / 125 m³/h
Ammelshainer Weg 32	UFH	
Ammelshainer Weg 43 - Kreuzung Moritz-Nebe-Weg	UFH	
Ammelshainer Weg Kreuzung Starenweg	UFH	
Ammelshainer Weg 41	UFH	
Ammelshainer Weg Kreuzung Finsterer Weg	UFH	6.3 bar / 115 m³/h
Amselweg	UFH	

Standort	Art	Bemerkungen
Drosselgasse vor Nr. 23	UFH	
Drosselgasse 50 m nach Kreuzung	UFH	
Drosselgasse 9	UFH	
Finkenweg 12	UFH	
Finkenweg 9	UFH	
Finsterer Weg Kreuzung Fuchspfad	UFH	
Finsterer Weg Kreuzung Waldwinkel	UFH	
Finsterer Weg Kreuzung Spechtgasse	UFH	6.0 bar / 84 m³/h
Finsterer Weg Kreuzung Pirolweg	UFH	5.8 bar / 108 m³/h
Finsterer Weg Kreuzung Rotkehlchenweg	UFH	5.8 bar / 118 m³/h
Forstweg Kreuzung Fasanenweg	UFH	6.0 bar / 130 m³/h
Forstweg Kreuzung Lönsweg	UFH	
Forstweg Kreuzung Starenweg	UFH	
Forstweg Kreuzung Waldsteinberger	UFH	
Forstweg Kreuzung Amselweg	UFH	
Forstweg 6	UFH	
Forstweg 17	UFH	
Forstweg 42	UFH	
Fuchspfad Nr. 3	UFH	
Fuchspfad Kreuzung Finsterer Weg	UFH	
Fuchspfad Mitte Nr. 4	UFH	
Lerchenweg 1	UFH	
Lerchenweg 28	UFH	
Lerchenweg 17	UFH	
Lerchenweg 15	UFH	
Lerchenweg 5	UFH	
Lönsweg 24	UFH	
Lönsweg 10 Garagen	UFH	
Lönsweg Abzweig Lönsweg	UFH	
Nachtigallenweg 20a	UFH	
Nachtigallenweg 13	UFH	
Naunhofer Str. 1/2	UFH	
Naunhofer Str. 12	UFH	
Naunhofer Str. 5	UFH	
Naunhofer Kreuzung Rotkehlchenweg	UFH	
Naunhofer Kreuzung Spechtgasse	UFH	
Naunhofer Str. 16	UFH	
Pirolweg 2	UFH	
Rehwinkel Ende 13	UFH	
Rotkehlchenweg 14	UFH	
Rotkehlchenweg 6 - Kinderheim	OFH	
Rotkehlchenweg Kreuzung Nachtigallenweg	UFH	
Waldsteinberger Str. Kreuzung Lerchenweg	UFH	5.4 Bar / 130 m³/h
Waldsteinberger Str. Flst. 248	UFH	
Waldwinkel Kurve	UFH	5.8 Bar / 71 m³/h
Beucha		
Ahornweg 12 - am Spielplatz	OFH	
Albert-Kuntz-Straße 2a	UFH	
Albert-Kuntz-Straße 26	UFH	
Albert-Kuntz-Str. 27	UFH	
An der Halde 7	UFH	
An der Halde 8	UFH	
An der Parthenaue 28	UFH	

Standort	Art	Bemerkungen
An der Parthenaue 16b	UFH	
August-Bebel-Str. 4	UFH	
August-Bebel-Str. 10	UFH	
August-Bebel-Str. 13	UFH	
August-Bebel-Str. 14 - Kreuzung "Kirchberg"	UFH	
August-Bebel-Str. 16	UFH	
August-Bebel-Str. 26	UFH	
August-Bebel-Str. 27b	UFH	
August-Bebel-Str. 34	UFH	6,3 Bar / 92 m³/h
August-Bebel-Str. 37	UFH	
August-Bebel-Str. 60 - Kreuzung Albert-Kuntz-Straße	UFH	
Brandiser Str. 1 - vor Eisenbahn	UFH	
Brandiser Str. 6 - Kreuzung Feldstr.	UFH	
Brandiser Str. 7	UFH	
Brandiser Str. 12 - Kreuzung Weidenweg	UFH	
Brandiser Str. 34 - Ortsausgang	UFH	
Buchenweg 8 - Kreuzung Eichenweg	UFH	
Buchenweg 29 - Kreuzung Ahornweg	UFH	
Dahlienweg 5 - Kreuzung Birkenweg	UFH	
Dahlienweg 15 - Kreuzung Weidenweg	UFH	
Dahlienweg 21	UFH	
Dorfstraße / Gaststätte	UFH	
Dorfstraße 2	UFH	
Dorfstraße 8	UFH	
Dorfstraße 10 - Kreuzung A.-Bebel-Str.	UFH	
Dorfstraße 18 - Kreuzung Wolfshainer Str.	UFH	
Dorfstraße 19	UFH	
Dorfstraße 30 - Kreuzung "Kirchberg"	UFH	
Dorfstraße 45	UFH	
Dorfstraße 51	UFH	
Dorfstraße 53 c	UFH	
Dorfstraße - Kreuzung Hasenheide	UFH	
Eichenweg 23	UFH	
Erlenweg 5	UFH	
Fasanenweg 15 - Kreuzung Rebhuhnweg	UFH	
Feldstraße 4 - Kreuzung Fliederweg	UFH	
Feldstraße 14 - Kreuzung Dahlienweg	UFH	
Feldstraße 16	UFH	
Fliederweg 12 - Kreuzung Birkenweg	UFH	
Freudentaler Ring 3	UFH	
Freudentaler Ring 13	UFH	
Freudentaler Ring 20	UFH	
Freudentaler Ring 31	UFH	
Freudentaler Ring 39	UFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	

Standort	Art	Bemerkungen
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet	OFH	
Gewerbegebiet-Wendehammer	OFH	
Hasenheide - Kreuzung Dorfstraße	UFH	
Kirchberg 16	UFH	6,0 Bar / 90 m³/h
Kleinsteinberger Str. 1	UFH	
Kleinsteinberger Str. 2	UFH	
Kleinsteinberger Str. 4	UFH	
Kleinsteinberger Str. 14	UFH	
Kleinsteinberger Straße 22a	UFH	
Kleinsteinberger Straße 22d	UFH	
Kleinsteinberger Str. 28	OFH	
Kreuzung Kleinsteinberger Str. / Siedlung Süd 2	UFH	
Lindenring 2a	UFH	
Lindenring 2c	UFH	
Lindenring 4	UFH	
Lindenring 14	UFH	
Lindenring 48	UFH	
Lindenring 71	UFH	
Rebhuhnweg 7	UFH	
Rosenweg 9 - Kreuzung Geranienweg, vor Trafo	UFH	
Siedlung Süd 2 / Hausnummer 2	UFH	
Sperlingsweg Ende	UFH	
Spielplatz Kindergarten	OFH	
Viehweide - Kreuzung Amselgasse	UFH	
Viehweide 3 - Kreuzung "An der Parthenaue"	UFH	
Viehweide 11 - Kreuzung "Siedlung Süd I"	UFH	
Viehweide 15 - Kreuzung "Siedlung Süd II"	UFH	
Viehweide 32	UFH	
Viehweide 36 - Kreuzung Sperlingsweg	UFH	
Viehweide 47	UFH	
Viehweide 51 - Eingang Wasserwerk	UFH	
Weidenweg 11	UFH	
Kleinsteinberg		
Albert-Kuntz-Straße 38	UFH	
Kleinsteinberger Straße 23	UFH	
Kleinsteinberger Straße 31c	UFH	
Kleinsteinberger Straße 38	UFH	
Kleinsteinberger Straße 53	UFH	
Kleinsteinberger Straße 59	UFH	
Kleinsteinberger Straße 74a	UFH	
Kleinsteinberger Straße 80	UFH	
Kleinsteinberger Straße 90	UFH	
Kreuzung Kleinsteinberger Straße / Wurzener Str.	UFH	
Moritz-Nebe-Weg 1 - Kreuzung Waldweg	UFH	
Moritz-Nebe-Weg 5	UFH	
Moritz-Nebe-Weg 6	UFH	
Wurzener Str. 11	UFH	
Wurzener Str. 12	UFH	